

99001035260000

# Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft - Bestimmung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013158/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001035260000
Leistungsbezeichnung I	Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft - Bestimmung
Leistungsbezeichnung II	Bekanntgabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Notifizierung, Notifizierungsverfahren, ReSyMeSa, Recherchesystem Messstellen und Sachverständige
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Laborzulassungen.Abfall
Handlungsgrundlage	<p>Klarschlammverordnung (AbfKlarV) &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/">https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/</a>&gt;</p> <p>Bioabfallverordnung (BioAbfV) &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/">https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/</a>&gt;</p> <p>Altolverordnung (AltoIV) &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/">https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/</a>&gt;</p> <p>Altholzverordnung (AltholzV) &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/altholzv/">https://www.gesetze-im-internet.de/altholzv/</a>&gt;</p>
Teaser	Sie können die Bekanntgabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich beantragen.
Volltext	<p>Um Vorgaben zur umweltvertraglichen und ressourcenschonenden Abfallentsorgung sicherzustellen, müssen Messungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Bestimmte Messungen und Untersuchungen dürfen nur von behördlich bestimmten Untersuchungsstellen vorgenommen werden.</p> <p>Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich als Untersuchungsstelle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz notifizieren lassen. Sie können als Untersuchungsstelle für die folgenden Abfallarten bekanntgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarschlamm</li> <li>• Altol</li> <li>• Bioabfall und</li> <li>• Altholz</li> </ul> <p>Sie werden dann von der zuständigen Stelle auf dem Portal des Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) als notifizierte</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 371 1034 405">Untersuchungsstelle bekanntgegeben.</p> <hr/> <p data-bbox="507 439 1264 506">Reichen Sie mit Ihrem Antrag die folgenden Unterlagen ein:</p> <ul data-bbox="507 555 1264 965" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 555 1264 663">• Lebenslauf, Zeugnisse über die Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit des Laborleiters und seines Vertreters</li> <li data-bbox="507 667 1264 734">• Angaben über Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten</li> <li data-bbox="507 739 1264 772">• Angaben über geratetechnische Ausstattung</li> <li data-bbox="507 777 1264 925">• Angaben darüber, ob die Untersuchungsstelle in anderen Ländern anerkannt ist (Nachweise der Akkreditierung bzw. Zulassungsbescheide von Genehmigungsbehörden anderer Länder)</li> <li data-bbox="507 929 1264 965">• Nachweise über erfolgreiche Ringversuchsteilnahme</li> </ul> <p data-bbox="507 1003 1264 1151">Bestehende Akkreditierungen nach DIN EN ISO/EC 17025 werden als Kompetenznachweis berücksichtigt, sofern sie gültig und für die beantragte Untersuchungsaufgabe anwendbar sind.</p> <ul data-bbox="507 1155 1264 1227" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1155 1264 1227">• Weitere erforderliche Unterlagen erfahren Sie von der zuständigen Stelle.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 1261 1050 1294">Sie haben Ihren Firmensitz in Hamburg.</p> <p data-bbox="507 1335 1114 1368">Sofern Ihr Firmensitz nicht in Hamburg liegt:</p> <ul data-bbox="507 1413 1264 1520" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1413 1264 1447">• Sie planen in Hamburg tätig zu werden und</li> <li data-bbox="507 1451 1264 1520">• das Bundesland, in dem Ihr Firmensitz liegt, bietet keine entsprechenden Notifizierungen an.</li> </ul> <p data-bbox="507 1599 1264 1666">Sie verfügen über die fachliche Kompetenz als Untersuchungsstelle in den folgenden Punkten:</p> <ul data-bbox="507 1711 1264 2056" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1711 1264 1744">• Personelle Besetzung</li> <li data-bbox="507 1749 1264 1783">• Gewährleistung geratetechnischer Voraussetzung</li> <li data-bbox="507 1787 1264 1861">• Interne und externe analytische Qualitätssicherung über Qualitätsmanagement</li> <li data-bbox="507 1865 1264 1973">• Sicherung der Gewährleistung der Untersuchungen qualitativ und quantitativ nach Parametern und Zuordnungswerten der gesetzlichen Vorschriften</li> <li data-bbox="507 1977 1264 2056">• Beschäftigung von Probenehmern mit fachlicher Qualifikation</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für die Bekanntgabe als Untersuchungsstelle (Notifizierung) müssen Sie abhängig vom Verwaltungsaufwand eine Gebühr zwischen 60,00 Euro und 1.500,00 Euro bezahlen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen den Antrag auf „Bestimmung zur Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft“ zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.</li> <li>• Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle.                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie werden von der zuständigen Stelle über das Internetportal des Recherchesystem für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft bekannt gegeben.</li> <li>• Ihre Notifizierung gilt in allen Bundesländern.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 Monate, nachdem der zuständigen Stelle alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig vorliegen.
Frist	Sie benötigen die Bekanntgabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich, bevor Sie mit der Tätigkeit beginnen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein">https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein</a> <a href="https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein">https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein</a>
Hinweise	Die für Sie zuständige Stelle ist die Umweltverwaltung des Bundeslandes Ihres Firmensitzes. Befindet sich Ihr Firmensitz im Ausland oder bietet das Bundesland keine entsprechende Notifizierung an, so wenden Sie sich an das Bundesland, in dem Sie planen, tätig zu werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats, nachdem Sie den Bescheid erhalten haben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntgabe von Untersuchungsstellen im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich</li> <li>• Zur Sicherstellung und Einhaltung der Vorgaben des</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Kreislaufwirtschaftsgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Messungen und Untersuchungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz</li> <li>• Klarschlammverordnung</li> <li>• Altolverordnung</li> <li>• Bioabfallverordnung</li> <li>• Altholzverordnung</li> <li>• Bekanntgabe als Untersuchungsstelle im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich über das Portal ReSyMeSa (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige)</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Institut für Hygiene und Umwelt
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)